



David-Hirsch-Schule

Qualität für Menschen

Konzept Gemeinsames Lernen

der LVR-David-Hirsch-Schule Aachen

Förderschule Hören und Kommunikation

Stand: Februar 2021

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Ausgangssituation.....	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Organisationsformen.....	4
2.2.1 Gemeinsames Lernen	4
2.2.2 Beratungskonzept der Bezirksregierung Köln	5
2.3 Arbeitsschwerpunkte	6
2.3.1 Schule in der Inklusion.....	6
2.3.2 Schüler*in	6
2.3.3 Eltern	7
2.3.4 Vernetzung	7
3 Ziele	7
4 Maßnahmen	7
4.1 Schüler*innen.....	7
4.2 Lehrer*innen	8
4.3 Eltern	8
4.4 Mitschüler*innen	8
5 Organisation	9
5.1 Räumlichkeiten.....	9
5.2 Struktur.....	9
5.3 Evaluation und Perspektiven.....	9

1 Einleitung

Hörgeschädigtenpädagog*innen der LVR-David-Hirsch-Schule unterstützen hörgeschädigte Schüler*innen an allgemeinen Schulen in allen Bildungsgängen wohnortnah.

Entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf fallen dabei vielfältige Aufgaben an.

2 Ausgangssituation

2.1 Allgemeines

Hörschädigung umfasst nach § 7 AO-SF Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS).

(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen aufgrund von Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.

(3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.

Viele hörgeschädigte Schüler*innen besuchen im Rahmen der Inklusion wohnortnahe Schulen. Die Unterstützung der Schüler*innen erfolgt dabei im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sowie im Rahmen des Beratungskonzepts für sinnesgeschädigte Schüler*innen der Bezirksregierung Köln.

Die Gewichtung der verschiedenen Maßnahmen richtet sich individuell nach dem aktuellen Unterstützungsbedarf, den personellen Voraussetzungen und den Gegebenheiten vor Ort. Dazu zählen die räumlichen und akustischen Bedingungen in den Klassen- und Fachräumen.

Die inklusive Unterstützung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch die LVR-David-Hirsch-Schule umfasst die Gebiete der Städteregion Aachen, der Kreise Düren und Heinsberg, Teile des Kreises Euskirchen sowie Ostbelgien.

2.2 Organisationsformen

Begleitende Maßnahmen zur barrierefreien sozialen Teilhabe können in unterschiedlicher Intensität und Gewichtung erfolgen.

Gemeinsames Lernen

- festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
- kontinuierlich
- regelmäßig
- mind. ein Schuljahr

Beratung

- ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- präventiv
- auf Anfrage
- kurzzeitig/
punktuell

2.2.1 Gemeinsames Lernen

Hörgeschädigte Schüler*innen werden im Rahmen des Gemeinsames Lernens kontinuierlich in der wohnortnahen Schule sonderpädagogisch unterstützt. Die individuelle Förderung erfolgt dabei in Einzelsituation, Kleingruppen, im Klassenverband sowie im Teamteaching nach Absprache mit den Kolleg*innen vor Ort. Gegebenenfalls findet die Förderung additiv außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird kriterienorientiert für jede/n einzelnen Schüler/in festgelegt und jährlich überprüft. Deshalb werden Lehrer*innen der LVR-David-Hirsch-Schule anteilig an die betreffenden Schulen abgeordnet. Die individuelle Stundenzahl wird anhand folgender Kriterien bestimmt:

Hörschädigung

- Grad der Hörschädigung
- AVWS
- Lernlücken durch Fehlzeiten aufgrund der Hörschädigung (Reha, Arzttermine, Kur, ...)

Sprachentwicklung

- altersentsprechende /nicht altersentsprechende Kompetenzen (Lexikologie, Semantik, Syntax, Grammatik, Pragmatik, Artikulation)
- Zweisprachigkeit

zusätzliche Bedarfe

- weitere Beeinträchtigungen und/oder Förderschwerpunkte
- LRS, Dyskalkulie

Hörtechnik

- beidseitige/einseitige Versorgung
- Zusatztechnik

Schulisches Lernen

- aktueller Lern- und Leistungsstand
- Unterstützungsbedarf bei den Fremdsprachen
- Lern- und Arbeitsverhalten

Schullaufbahnberatung

- Förderort (Unterstützung im Rahmen eines Förderortwechsels)
- Abschlüsse/Prüfungen
- Praktika

Schulische Rahmenbedingungen

- Nachteilsausgleich
- Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- Klassenstärke

Familiäre Rahmenbedingungen

- Beratungsbedarf der Eltern
- Unterstützungsmöglichkeiten durch das Elternhaus
- Behinderungsverarbeitung der Eltern

Identitätsentwicklung

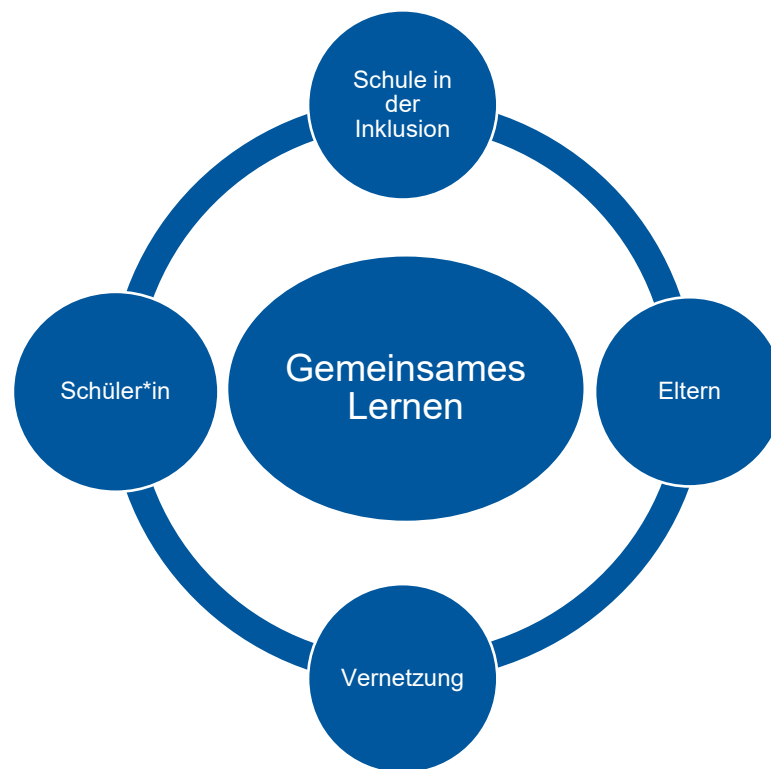
- Behinderungsverarbeitung
- Empowerment
- soziale und emotionale Kompetenzen

2.2.2 Beratungskonzept der Bezirksregierung Köln

Neben dem Gemeinsamen Lernen gibt es ein von der Bezirksregierung Köln erstelltes „Beratungskonzept zur Teilhabe sinnesbeeinträchtigter Schüler*innen am Unterricht der Allgemeinen Schule“. Es ermöglicht eine kurzzeitige und punktuelle Unterstützung für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ haben.

Innerhalb des Beratungskonzepts werden den hörgeschädigten Schüler*innen präventive Maßnahmen angeboten.

2.3 Arbeitsschwerpunkte



2.3.1 Schule in der Inklusion

Die Lerninhalte orientieren sich an den Richtlinien der Grundschule oder der weiterführenden Schule.

Die Kolleg*innen im inklusiven Unterricht erhalten behinderungsspezifischen Informationen, die den Unterricht betreffen (Sitzplatz, Lichtverhältnisse, Störgeräusche, Raumakustik, Hör- und Zusatztechnik etc.). Eine besondere Rolle spielt dabei die Messung der Nachhallzeit, die ebenfalls durch die LVR-David-Hirsch-Schule gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus begleiten die GL-Kolleg*innen im intensiven Austausch die alltägliche Arbeit der Kolleg*innen mit der/dem hörgeschädigten Schüler*in. In Kooperation werden der Förderplan erstellt sowie die jährliche Überprüfung reflektiert und evaluiert.

Der gesetzlich zustehende Nachteilsausgleich wird auf die individuellen Bedürfnisse des/der hörgeschädigten Schülers*in abgestimmt, den die Schule auf Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen in Kooperation mit dem/der Hörgeschädigtenpädagogen*in gewährt. Einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich zur Wahrung der Chancengleichheit haben Schüler*innen mit einer diagnostizierten Hörschädigung, unabhängig von einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Mit Blick auf eine gelingende Inklusion erfolgen zudem die Sensibilisierung und Aufklärung über das Thema Hörschädigung und deren Auswirkungen für die Mitschüler*innen.

2.3.2 Schüler*in

Hörgeschädigte Schüler*innen benötigen auf Grund der eingeschränkten auditiven Wahrnehmung häufig eine Unterstützung im Unterricht sowie eine Aufarbeitung der Unterrichtsinhalte. Neben der individuellen Förderung bei schulischen Inhalten und auch der Schullaufbahnberatung umfasst die hörgeschädigtenpädagogische Arbeit die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung sowie die Förderung der Identitätsfindung. Zu diesem Ziel bietet die LVR-David-Hirsch-Schule regelmäßige stufenbezogene Veranstaltungen an, bei denen die hörgeschädigten Schüler*innen miteinander in Kontakt und Austausch kommen.

2.3.3 Eltern

Empowerment sieht Eltern in ihrer grundsätzlichen Verantwortlichkeit und bestärkt sie auf ihrem Weg mit einem oder mehreren hörgeschädigten Kindern.

Es gilt Eltern mit ihren Fragen, Unsicherheiten und Ängsten in Bezug auf die Schullaufbahn, Beantragung von technischen Hilfsmitteln, Schwerbehindertenausweis etc. ganzheitlich zu unterstützen. Die Hörgeschädigtenpädagog*innen der LVR-David-Hirsch-Schule stehen ihnen dabei mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend und begleitend zur Seite.

2.3.4 Vernetzung

Die Hörgeschädigtenpädagog*innen der LVR-David-Hirsch-Schule erfüllen eine wichtige Funktion als Bindeglied in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Institutionen und therapeutischen Einrichtungen. Hierzu zählen Ärzte, Kliniken, Akustiker, Therapeuten, Gebärdensprachdolmetscher, Schulbegleitungen, Krankenkassen, Ämter, Ausbildungsbetriebe und andere Schulen und Einrichtungen.

3 Ziele

Auf Grundlage der UN Behindertenrechtskonvention soll Menschen mit Behinderung

ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit ein integratives Bildungssystem zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ und müssen „individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“ erhalten. Daraus ergeben sich für die sonderpädagogische Unterstützung der LVR-David-Hirsch-Schule im Gemeinsames Lernen die nachfolgenden Zielsetzungen.

Schüler*innen	Eltern	Mitschüler*innen
• Identitätsentwicklung • Behinderungsverarbeitung • Empowerment • Kommunikationsverhalten • sprachliche Kompetenzen • Klassengemeinschaft • schulisches Lernen • Nachteilsausgleich	• Information und Beratung • Empowerment • Fortbildungen • Austausch und Kontakte • Nachteilsausgleich	• Information und Sensibilisierung HK • Klassengemeinschaft • Information über die Gewährung des Nachteilsausgleichs

4 Maßnahmen

4.1 Schüler*innen

Die individuellen Maßnahmen werden im Rahmen des Förderplans für jede/n Schüler*in in Kooperation mit den Lehrkräften der inklusiven Schule abgestimmt, festgelegt und evaluiert. Darüber hinaus gibt es spezifische Angebote/Maßnahmen durch die LVR-David-Hirsch-Schule.

Peer-Treffen für Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen, differenziert nach Primarstufe und Sekundarstufe, zum Kennenlernen und Austausch mit Themenangeboten zur Identitätsentwicklung

sowie gemeinsame Peer-Treffen von Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen und Schüler*innen der LVR-David-Hirsch-Schule (Identitätsentwicklung) in Form von:

- altersangepassten Modulen aus der Hörgeschädigtenkunde
- Wissen und Umgang mit technischen Hörhilfen
- Möglichkeiten von Dolmetscherdiensten
- hörgeschädigtenspezifischem Kommunikationstraining (Vermittlung hörtaktischer Strategien)
- berufsorientiertem Kommunikationstraining in Kooperation mit dem IFD
- Lernen lernen (Methodentraining)
- hörgeschädigtenspezifischen Prüfungsvorbereitungen
- Entwicklung von Gebärdenkompetenz
- Projekten aus verschiedenen Unterrichtsfächern (Naturwissenschaft, Technik, Deutsch, Fremdsprachen....)
- kreativen und sportlichen Freizeitangeboten
- Teilnahme an Schnuppertagen im Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen

4.2 Lehrer*innen

- alltagsbezogene Beratung und Information über die Hörschädigung und die Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung
- Angebote zum Teamteaching
- themenbezogene Fortbildungen für Lehrer*innen an der LVR-David-Hirsch-Schule und an den inklusiven Schulen
- Beratung zur Festlegung des Nachteilsausgleichs
- Zeugnisbemerkung über die sonderpädagogische Unterstützung
- Austausch und Kooperation bzgl. Teilleistungsstörungen und weiterer Förderschwerpunkte

4.3 Eltern

- alltagsbezogene Beratung und Information über die Hörschädigung und die Auswirkungen im familiären Umfeld
- ressourcenorientierte Unterstützung im Umgang mit der Hörschädigung
- Information über die barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben inklusive Nachteilsausgleich
- Elternabende zur Schullaufbahnberatung
- bei Bedarf Hospitation an der RWR Dortmund
- Informationsveranstaltungen zur Berufsberatung in Kooperation mit dem IFD
- Information über das Angebot von Hospitationen und Schnuppertagen im Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen
- regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Themenangeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Fortbildungen

4.4 Mitschüler*innen

- Unterrichtsstunden sowie Unterrichtsreihen zur Information und Sensibilisierung bezüglich des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation
- kooperative (Spiel-) Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Kleingruppenarbeit zur Förderung des sozialen Miteinanders
- Workshops zum Thema Hören
- Hospitation in der DHS (Partnerklasse)
- Unterrichtseinheit zum Nachteilsausgleich

5 Organisation

5.1 Räumlichkeiten

- Räume der LVR-David-Hirsch-Schule
- wohnortnahe GL-Schulen im Einzugsgebiet, um dezentrale Informations-veranstaltungen und Fortbildungen durchführen zu können für Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen
- außerschulische Orte für Peergroup-Treffen (Sporthallen, Kletterpark, Bowlingbahn, Eissporthalle...)
- Tagungshäuser für GL-Wochenenden

5.2 Struktur

Die Organisation des GL erfolgt über ein Kernteam von Förderschullehrer*innen der LVR-David-Hirsch-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Das Gemeinsame Lernen vor Ort wird vom Kernteam und von Kolleg*innen der DHS durchgeführt, die das Kernteam auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von Fortbildungen, Peergruppentreffen und weiteren Veranstaltungen unterstützen.

Die Schnittstellen zwischen Frühförderung, LVR-David-Hirsch-Schule und Gemeinsamem Lernen finden dabei eine besondere Berücksichtigung durch interne und externe Vernetzung, damit eine kontinuierliche Durchlässigkeit der Systeme zur optimalen Förderung unserer Schüler*innen gewährleistet ist.

5.3 Evaluation und Perspektiven

Das GL-Konzept der DHS ist als ein prozessuales Konzept zu verstehen. Aktualisierungen und Verbesserungen werden innerhalb regelmäßig stattfindender Teamkonferenzen mindestens einmal jährlich eingearbeitet und angepasst.

Um die Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen weiterhin in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung professionell zu unterstützen, ist Folgendes bedeutsam:

- Erweiterung der Peergroup-Angebote (Freizeitmaßnahmen, GL-Tage, Workshops, Wochenenden...)
- Vernetzung mit anderen HK-Schulen zum Informationsaustausch, zur Kooperation und zur Optimierung der Situation der hörgeschädigten GL-Schüler*innen in der Inklusion
- Mitarbeit an landes- und bundesweiten Arbeitskreisen der Hörgeschädigten-pädagog*innen in der Inklusion
- Wahrung der psychogenen Kontinuität in der Unterstützung der hörgeschädigten Schüler*innen von der Diagnose bis zum Eintritt ins Berufsleben (Frühförderung, GL)
- fachspezifische Fortbildungen der Kolleg*innen im GL